

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 35 (1983)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film • TV • Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 10, 18. Mai 1983

ZOOM 35. Jahrgang
«Der Filmberater» 43. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Koloniale Abhängigkeit der Medien in der Türkei
1. Türkisches Kino
2. Rundfunk und Fernsehen
- 12 Widerstand gegen die Zerstörung einer Lebensform. Interview mit dem tunesischen Regisseur Taïeb Louhichi
- Filmkritik
- 17 *Danton*
- 20 *The Verdict*
- TV/Radio – kritisch
- 23 «Radio 84»: Begleitmedium auf drei Ketten
- 28 Neuer Fernsehstrukturplan nimmt Gestalt an
- Film im Fernsehen
- 32 *Miss Universo en el Peru*

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20201 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Titelbild

Gérard Depardieu (links) als Hauptfigur in Andrzej Wajdas Meisterwerk «Danton». Ein Brocken von einem Mann, wild, lebenslustig, sinnenfroh, waghalsig oft wider besseres Wissen, ist Danton der Liebling des Volkes und Gegenspieler von Robespierre.

LIEBE LESER

«Das Fernsehen erfüllt in erster Linie eine *Informations-* und *Unterhaltungsfunktion*» – diese Aussage entstammt den Programmleitsätzen, auf welche sich der neue Fernsehstrukturplan abstützt, der auf den 1. November 1984 in Kraft treten soll. Programmdirektor Ulrich Kündig bezeichnete gar als erstes Ziel der aktuellen Planung, den beiden Säulen Information und Unterhaltung im künftigen Programm Priorität einzuräumen. (Die neuen Strukturpläne von Radio und Fernsehen werden in der Rubrik «TV/Radio-kritisch» dieser Nummer ausführlich vorgestellt und kommentiert).

Bei all diesen Formulierungen überrascht, dass *Bildung* als gleichwertige Funktion des Programms wegfällt, obwohl der Programmauftrag sowohl in der gültigen SRG-Konzession wie in den Entwürfen zum Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen eine Dreierheit von Leistungen vorschreibt: Bildung, Information und Unterhaltung (Reihenfolge nach Konzession!). Was soll der Wegfall des Begriffs «Bildung» bedeuten? Missachten die Planer die SRG-Konzession?

Bei der Einführung des Fernsehens und während seiner Kinderjahre hat man die Bildungsmöglichkeiten des Fernsehens mit grossem Aufwand propagiert – und überschätzt. Das Fernsehpublikum interessierte sich kaum für *spezielle (Aus-)Bildungsprogramme*, so dass diese schon bald ein klägliches Randdasein fristeten. Für die künftigen Programme bedeutet die Konzentration auf Information und Unterhaltung selbstverständlich nicht, dass sich das Fernsehen prinzipiell nicht mehr um den *Kulturauftrag* kümmern wird. Diesen will das Fernsehen auch nach 1984 wahrnehmen, indem es Kulturgüter abbildet und verbreitet sowie eigene kreative kulturelle Beiträge leistet (z. B. Fernsehspiele). Schliesslich sehen die Programmplaner den für das Medium typischen Beitrag zur *Bildung vor allem durch Information und Unterhaltung gewährleistet*. Bezüglich der Bildungsfunktion von Information heisst es in den Programmleitsätzen: «Die Informationsfunktion umfasst alle Ereignisse, Themen im Bereich der Gesellschaft und enthält insofern auch eine Kultur- und Bildungsfunktion – Bildung verstanden als Verminderung der Wissensunterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen durch Information. Die Informationsleistungen dienen als Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Zuschauer. Sie vermitteln Grundlagen zur selbständigen Meinungsbildung des Bürgers.»

Warum also auf dem Begriff «Bildung» beharren, wenn die Sache indirekt als abgeleitete Funktion von Information und Unterhaltung mitgemeint ist? Die Beibehaltung des Begriffes als Orientierungsnorm bleibt sinnvoll, weil damit zwei Gefährdungen des Programms besser ins Visier gefasst werden können. Zum einen befindet sich die SRG heute in einem finanziellen Engpass. Diese Situation kann dazu verleiten, ökonomische Überlegungen ungebührlich in den Vordergrund treten zu lassen und das Programm einseitig auf Mehrheitspublika auszurichten. Die Versuchung ist gross, die speziellen Bildungsprogramme zu streichen und bei den aufwendigen künstlerischen Eigenproduktionen Kürzungen vorzunehmen.

Aber nicht nur gegen diese drohende qualitative Verflachung des Programms kann die Beibehaltung des expliziten Bildungsauftrages ein wirksamer Stachel sein. Sie kann auch das Bewusstsein für die Gefahr schärfen, dass bei gewissen Entwicklungen der Berichterstattung es den (freien) Bürgern zunehmend schwieriger fällt, sich eine eigene Meinung zu *bilden*. So befriedigt zwar die Ausrichtung der Information auf die *Aktualität* (vgl. entsprechende Tendenzen im Strukturplan des Fernsehens) das momentane Bedürfnis, über das aufregend Geschehene und Gemachte informiert zu sein. Die Überfütterung mit zerstückelten Informationen kann allerdings Zuschauer auch zu benommenen Voyeuren des Welttheaters machen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Erfahrungen, konfrontiert mit Medienbotschaften, zu tragfähigen Einsichten zu verdichten.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Loretan